



Aerzen



*Tradition und Moderne im Wesenbergländ*

## Kommunaler Förderplan des Flecken Aerzen zur Förderung der

### Kinder- und Jugendarbeit

gültig ab 01.01.2015

#### Gliederung

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Vorwort .....  | ab Seite 2 |
| 2. Grundsätze der Förderung .....                             | ab Seite 2 |
| 3. Fördermöglichkeiten .....                                  | ab Seite 3 |
| 3.1 Jugendgruppenleiterausbildungen .....                     | ab Seite 3 |
| 3.2 Fortbildungen als Tagesseminar und Mehrtagesseminar ..... | ab Seite 4 |
| 3.3 Mehrtagesfahrten und Gruppenlager.....                    | ab Seite 5 |
| 3.4 Förderung des Ehrenamtes .....                            | ab Seite 7 |
| 4. Antragsverfahren .....                                     | ab Seite 7 |
| 4.1 Antragsberechtigte .....                                  | ab Seite 7 |
| 4.2 Antragstellung .....                                      | ab Seite 7 |
| 4.3 Abrechnung der Maßnahme .....                             | ab Seite 7 |
| 4.4 wichtige Hinweise .....                                   | ab Seite 8 |

#### Impressum

Flecken Aerzen  
- Der Bürgermeister -  
Bernhard Wagner  
Kirchplatz 2  
31855 Aerzen  
Tel.: (0 51 54) 988-0  
Fax: (0 51 54) 2016

## **1. Vorwort**

Liebe ehrenamtlich Engagierte, liebe Jugendleiterinnen, liebe Jugendleiter, die soziale Vielfalt im Flecken Aerzen ist grenzenlos. Dank des ehrenamtlichen Engagements der hiesigen Vereine, Verbände, Feuerwehren und der Kirche wird den Kindern und Jugendlichen hier vor Ort ein attraktives, vielseitiges und jugendgerechtes Angebot vorgehalten. Das Ehrenamt üben die freiwilligen Helfer dabei nicht nur unentgeltlich aus, sondern sie investieren auch viel private Zeit in die Jugendarbeit und machen mit wenig Geld Vieles möglich. Auf diese Weise leistet die Jugendarbeit in den Vereinen, Verbänden, Jugendgruppen und Kirchen einen unverzichtbaren und wertvollen Beitrag in die Entwicklung junger Menschen. Diese Arbeit weiß der Flecken Aerzen sehr zu schätzen und möchte Sie und Ihren Verein auch zukünftig in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützen. Dazu haben Verwaltung und Politik diese Förderrichtlinie erarbeitet, die bei der ehrenamtlichen Arbeit der Vereine, Verbände und Jugendgruppen in den kommenden Jahren helfen soll.

## **2. Grundsätze der Förderung**

Der Flecken Aerzen hat sich – gemäß der Vereinbarung vom 1. Januar 1999 mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont – dazu verpflichtet, nach § 12 SGB VIII die Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen selbstständig und eigenverantwortlich zu übernehmen, soweit eine Anerkennung nach § 75 SGB VIII vorliegt oder die Voraussetzungen nach § 74

SGB VIII erfüllt sind. Entsprechende Haushaltsmittel werden für diesen Zweck im jeweiligen Haushaltsjahr durch den Rat des Flecken Aerzen bereitgestellt. Für die Umsetzung dieser Verpflichtung gelten für den Flecken Aerzen folgende Fördergrundsätze:

- ✚ Antragsberechtigt sind nach dieser Förderrichtlinie die örtlichen Vereine und Verbände mit aktiver Jugendsparte, Jugendgemeinschaften und -gruppen sowie Einrichtungen der Jugendarbeit, die im Sinne des SGB VIII Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit vorhalten.
- ✚ Der Flecken Aerzen fördert nur Maßnahmen, die dieser Richtlinie entsprechen.
- ✚ Zuschüsse an Antragssteller können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gezahlt werden.
- ✚ Der Zuschussempfänger ist verpflichtet, die erhaltenen Mittel entsprechend des Antrages und der Zweckbindung zu verwenden.
- ✚ Maßgebend für die Höhe der Zuwendung sind die in dieser Richtlinie aufgeführten Fördersätze (siehe dazu Punkt 3.1 bis 3.4). Die Zuschüsse dienen lediglich der teilweisen Kostendeckung der Maßnahme, eine Überfinanzierung ist nicht zulässig.

- ✚ Diese Förderrichtlinie tritt zum 01. Januar 2015 in Kraft.

### **3. Fördermöglichkeiten**

Der Flecken Aerzen bezuschusst im Rahmen der Haushaltsmittel folgende Maßnahmen:

#### *3.1 Jugendgruppenleiterausbildungen*

Ehrenamtlich Engagierte aus Vereinen, Verbänden, Jugendgruppen und anderen Organisationen im Bereich der Jugendarbeit sollen durch die Teilnahme an einer Jugendgruppenleiterausbildung die Möglichkeit haben, sich für ihren ehrenamtlichen Einsatz entsprechend zu qualifizieren und vorzubereiten. Der Flecken Aerzen unterstützt diese Ausbildung und bezuschusst die Jugendleiterkurse wie folgt:

##### *3.1.1 Teilnehmervoraussetzung*

- ✚ Die Teilnehmer müssen mindestens 15 Jahre alt sein UND
- ✚ sich aktiv und regelmäßig in einem Verband, Verein, Jugendgruppe oder in einer anderen Organisation im Flecken Aerzen ehrenamtlich engagieren.

##### *3.1.2 Zuschusshöhe*

- ✚ Die Jugendgruppenleiterausbildung wird mit einem Förderbetrag von 5,- Euro pro Tag und Teilnehmer bezuschusst.

##### *3.1.3 Dauer des Jugendgruppenleiterkurses*

- ✚ Gefördert werden Maßnahmen mit einer Dauer von 1 bis 7 Tagen. Zudem
- ✚ muss der Jugendgruppenleiterkurs den inhaltlichen Voraussetzungen einer Jugendgruppenleiterausbildung entsprechen, d.h. der Kurs muss mindestens 40 Stunden umfassen und Inhalte zu den Themen Gruppendynamik, Aufsichtspflicht, Methoden und Jugendschutz vermitteln.

##### *3.1.4 Verschiedenes*

- ✚ Ein Jugendgruppenleiterkurs ist nur dann förderungswürdig, wenn an der Ausbildung mindestens 10 Personen teilnehmen. Die Teilnehmer müssen aber nicht ein und demselben Verein angehören.

## 3.2 Fortbildungen als Tagesseminar und Mehrtagesseminar

Jugendleiter mit einer gültigen Jugendgruppenleitercard sind dazu verpflichtet, sich in regelmäßigen Abständen fortzubilden, d.h. sie müssen innerhalb von 3 Jahren an mindestens einer Fortbildung teilnehmen. Andernfalls verliert die Jugendgruppenleitercard ihre Gültigkeit. Um dies zu gewährleisten, fördert der Flecken Aerzen die Fortbildung von Ehrenamtlichen und Jugendgruppenleitern.

### 3.2.1 Teilnehmervoraussetzung

- ✚ Die Teilnehmer müssen mindestens 15 Jahren alt sein UND sich
- ✚ aktiv und regelmäßig in einem Verband, Verein, Jugendgruppe oder in einer anderen Organisation im Flecken Aerzen ehrenamtlich engagieren.

### 3.2.2 Zuschusshöhe bei Tagesseminaren und Mehrtagesseminaren

- ✚ Ehrenamtliche mit einer gültigen Jugendgruppenleitercard werden mit 8,- Euro pro Tag und Teilnehmer bezuschusst.
- ✚ Ehrenamtliche, die in einem Verein bzw. Verband aktiv sind, aber noch nicht im Besitz einer gültigen Jugendgruppenleitercard sind, erhalten eine Förderung von 4,- Euro pro Tag und Teilnehmer.

### 3.2.3 Dauer der Fortbildungen

- ✚ **Tagesseminare** sind dann förderungswürdig, wenn die Inhalte der Fortbildung der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dienlich sind und mindestens 6 Programmstunden umfassen.
- ✚ **Mehrtagesseminare** werden mit einer Dauer von 1 bis maximal 3 Tagen bezuschusst.
- ✚ **An- und Abreisetag** werden als 1 Tag gezählt, wenn die Maßnahme nach 10 Uhr beginnt oder vor 17 Uhr endet.

### 3.2.4 Referenten und Inhalte

- ✚ Mindestens 1 externer Referent muss als ausgewiesene Fachkraft an der Fortbildung teilnehmen und entsprechende Inhalte vermitteln.
- ✚ Der Referent muss mindestens 18 Jahre alt sein.

- ✚ Pro Fortbildungstag wird maximal 1 externer Referent mit 10 Euro bezuschusst.

### 3.2.6 *Verschiedenes*

- ✚ Maximal werden 20 Teilnehmer mit einer gültigen Jugendgruppenleitercard pro Verein bzw. Verband bezuschusst. Die Kosten für weitere ehrenamtliche Teilnehmer mit einer gültigen Jugendgruppenleitercard sind vom Verein bzw. Verband selbst zu tragen.
- ✚ Die Teilnehmergrenze bei Ehrenamtlichen ohne eine gültige Jugendgruppenleitercard liegt bei 5 Teilnehmern. Die Kosten für weitere ehrenamtliche Teilnehmer ohne Jugendgruppenleitercard sind vom Verein bzw. Verband selbst zu tragen.
- ✚ Verbandsspezifische Fortbildungsmaßnahmen und Ausbildungen sind nicht als Fortbildung zu werten und sind deswegen aus der Förderung ausgeschlossen.
- ✚ Durch die Fortbildung entstandene Materialkosten werden mit maximal 20,- Euro bezuschusst. Entsprechende Nachweise (Rechnung) sind dem Flecken Aerzen einzureichen.

## 3.3 *Mehrtagesfahrten und Gruppenlager*

Jedes Jahr bieten Jugendfeuerwehren, Vereine und Verbände Fahrten und Lager für ihre Mitglieder an. Maßnahmen, die viel Geld kosten, aber für die Jugendarbeit und Entwicklung der Mädchen und Jungen wichtig sind. Der Flecken Aerzen fördert Mehrtagesfahrten und Gruppenlager nach folgenden Kriterien:

### 3.3.1 *Voraussetzungen für die Anerkennung als Teilnehmer*

- ✚ Bezuschusst werden Teilnehmer im Alter von 6 bis 17 Jahren. Bei Schülern, Auszubildenden, FSJ-lern, Bufdi's etc. können bei einem entsprechenden Nachweis Ausnahmen erteilt werden (siehe hierzu bitte Teilnehmerliste im Abrechnungsverfahren).
- ✚ Förderungswürdig sind nur Teilnehmer, die ihren Wohnsitz im Flecken Aerzen haben.

### 3.3.2 Voraussetzungen für die Anerkennung als Betreuer

- ✚ Als Betreuer können nur Personen anerkannt werden, die im Besitz einer gültigen Jugendgruppenleitercard sind ODER
- ✚ über eine pädagogische Ausbildung bzw. langjährige Erfahrung in der Jugendarbeit verfügen. Ein entsprechender Nachweis ist beim Einreichen der Abrechnung zu erbringen.
- ✚ als ehrenamtlicher Betreuer aktiv in einem Verein, Verband, Jugendgruppe oder einer anderen Organisation im Flecken Aerzen engagieren.
- ✚ Die Freizeitleitung (hauptverantwortlich für die Maßnahme) muss mindestens 18 Jahre alt sein. Alle weiteren förderungswürdigen Betreuer müssen ein Mindestalter von 16 Jahren haben und sich

### 3.3.3 Zuschusshöhe

- ✚ Der Zuschuss für Teilnehmer beträgt 2,- Euro pro Tag.
- ✚ Anerkannte Betreuer werden mit 3,- Euro pro Tag gefördert.

### Gruppenschlüssel

- ✚ Bis 15 Teilnehmer ist 1 Betreuer zuschussfähig. Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen können 2 Betreuer anerkannt werden.
- ✚ Ab 16 Teilnehmern sind 2 Betreuer zuschussfähig, ab 26 Teilnehmern 3 Betreuer, ab 36 Teilnehmern 4 Betreuer usw.

### 3.3.4 Dauer

- ✚ Bezuschusst werden Fahrten und Lager mit einer Dauer von 2 bis maximal 21 Tagen.
- ✚ **An- und Abreisetag** werden als 1 Tag gezählt, wenn die Maßnahme nach 10 Uhr beginnt oder vor 17 Uhr endet.

### 3.3.5 Verschiedenes

- ✚ An der Fahrt müssen mindestens 8 Teilnehmer teilnehmen. Die Teilnehmer müssen jedoch nicht ein und demselben Verein angehören.
- ✚ Freizeiten, Lager und Fahrten in vereinseigenen Einrichtungen sind von der Förderung ausgeschlossen.

### 3.4 Förderung des Ehrenamtes

Genauso wie die finanzielle Unterstützung der Maßnahmen liegt dem Flecken Aerzen auch die Förderung und Wertschätzung des Ehrenamtes sehr am Herzen. Dazu haben sich Rat und Verwaltung für folgende Unterstützung ausgesprochen.

#### 3.4.1 Aktive Jugendgruppenleiter mit gültiger Jugendgruppenleitercard

- ✚ Förderungsfähig sind ehrenamtliche Betreuer zwischen 16 und 21 Jahren.
- ✚ Aktive Jugendgruppenleiter mit einer gültigen Jugendgruppenleitercard erhalten bei Veranstaltungen der Jugendarbeit Aerzen eine Ermäßigung von 20% des ursprünglichen Teilnehmerbeitrages.
- ✚ Die Teilnahme an kostenpflichtigen Fortbildungen des Flecken Aerzen ist für Jugendgruppenleiter unter 21 Jahren kostenlos.

## 4. Antragsverfahren für alle Maßnahmen von Punkt 3.1 – 3.3

### 4.1 Antragsberechtigte

- ✚ Antragsberechtigt sind Jugendgruppen, Vereine, Verbände und andere Organisationen, die nach § 75 SGB V III anerkannt sind und/oder die Voraussetzungen nach § 74 SGB VIII erfüllen.

### 4.2 Antragstellung

- ✚ Zuwendungen können nur dann nach dieser Förderrichtlinie gewährt werden, wenn der Antrag fristgerecht, d.h. 4 Wochen vor Maßnahmenbeginn beim Flecken Aerzen eingereicht wird.
- ✚ Bei der Antragstellung ist das Programm (Flyer) der Maßnahme beizufügen.
- ✚ Antragsvordrucke stehen im Internet unter [www.net-fleck-aerzen.de](http://www.net-fleck-aerzen.de) zur Verfügung oder im Rathaus.

### 4.3 Abrechnung der Maßnahme

- ✚ Spätestens 6 Wochen nach Ende der Maßnahme muss eine von den Teilnehmern unterschriebene Liste sowie eine Bestätigung vom Maßnahmenort dem Flecken Aerzen eingereicht werden.
- ✚ Für die Abrechnung der Maßnahme sind die Betreuerliste und Teilnehmerliste (siehe hierzu [www.net-fleck-aerzen.de](http://www.net-fleck-aerzen.de)) vollständig auszufüllen.
- ✚ Aus den Listen müssen Name, Anschrift und Geburtsdatum der Teilnehmer bzw. Betreuer hervorgehen. Zusätzlich muss auf der Betreuerliste die

Kartenummer der gültigen Juleica (Jugendgruppenleitercard) angegeben werden.

#### *4.4 Wichtige Hinweise*

- ✚ Maßnahmen, die im letzten Quartal des Jahres stattfinden, sind aus haushaltstechnischen Gründen bis zum 15. Dezember abzurechnen.
- ✚ Es erfolgt keine gesonderte Erinnerung an die Abgabe der Unterlagen. Liegen die vollständigen Unterlagen nicht fristgerecht vor, verfällt der Zuschuss.

Aerzen, den 17. Dezember 2014